



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11082**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012 30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung

Anwohnern der Kefersteinstraße wurde auf ihre Frage nach Anwohnerparkausweisen mitgeteilt, dass sie „noch nicht dran“ seien. Deshalb folgende Fragen:

1. Welche Strategie, welches Konzept verfolgt die Stadtverwaltung in Sachen Parkraumbewirtschaftung?
2. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung damit?
3. Welchen Plan verfolgt die Stadtverwaltung zur Umsetzung ihres Konzeptes?
4. Wann werden die Anwohner der Kefersteinstraße „dran“ sein?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung
Vorlage-Nr.: V/2012/11082
TOP: 8.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beantwortung des grundsätzlichen Teils der Anfrage erfordert umfangreiche Vorbereitung und Abstimmungen und kann deshalb erst zu der Stadtratssitzung im Januar gegeben werden.

Bezüglich des aktuellen Standes der Prüfungen für die Kefersteinstraße wird auf das anliegende Schreiben verwiesen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage
Schreiben an die Anwohner der Kefersteinstraße



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Januar 2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung
Vorlagen-Nummer: V/2012/11082
TOP: 9.4

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Strategie, welches Konzept verfolgt die Stadtverwaltung in Sachen Parkraumbewirtschaftung?

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung“ vom 26.3.1997 in Verbindung mit dem Verkehrspolitischen Leitbild vom 8.1.1997 wird im Innenstadtbereich sukzessive die flächenhafte Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Das Innenstadtbereich wird im Beschluss räumlich definiert. Es handelt sich hierbei um zentrale, multifunktional strukturierte Stadtgebiete mit hohem Parkdruck, in denen die Parkraumbewirtschaftung vorrangig eingeführt werden soll und in denen auch Bewohnerparken in die Maßnahmen zur Organisation des ruhenden Verkehrs einzubeziehen ist.

Gebiete, in denen die Parkraumbewirtschaftung bereits eingeführt wurde, sind laufend bezüglich Funktionalität, Konformität mit geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, sich wandelnder städtischer Strukturen sowie Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Daher erfolgen auch in bestehenden Gebieten jedes Jahr Anpassungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen.

2. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung damit?

Ziel der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung ist es, die im öffentlichen Straßenraum verfügbaren Flächen für den ruhenden Verkehr entsprechend der qualifizierten Nachfrage aufzuteilen. Hierbei sind vorrangig Gebiete im Umfeld der privaten Garagenanlagen sowie Geschäftsstraßen mit Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen zu betrachten. Parksuchverkehr soll möglichst gezielt zu den angebotenen Parkierungseinrichtungen geführt werden, so dass die Belastung der hochfrequentierten Innenstadtstraßen sowie sensibler Wohnlagen mit Parksuchverkehr minimiert wird.

In Quartieren, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum vorfinden, kann gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der geltenden Verwaltungsvorschrift Bewohnerparken eingeführt werden. Sofern diese Möglichkeit besteht, entbindet sie jedoch nicht die privaten Hauseigentümer von der Pflicht, für den auf ihren Grundstücken entstehenden ruhenden Verkehr Sorge zu tragen.

3. Welchen Plan verfolgt die Stadtverwaltung zur Umsetzung ihres Konzeptes?

Für die Umsetzung der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung besteht gemäß der in Punkt 1 genannten Beschlussgrundlagen kein fester Zeitplan. Die durch Parkraummangel geprägten Gebiete werden beobachtet und analysiert, und mit gegebenenfalls bestehenden Bürgergruppierungen wird Kontakt gehalten. Eventuelle Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung sind auch mit geplanten Straßenbaumaßnahmen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zeitlich abzustimmen.

Besteht die Notwendigkeit, in einem größeren, zusammenhängenden Gebiet die flächenhafte Parkraumbewirtschaftung einzuführen, muss aufgrund des personellen Aufwands für die Erarbeitung der Konzeption i. d. R. die Einstellung von Haushaltsmitteln vorgesehen werden. Für die konkrete Umsetzung, d.h. Anschaffung von Parkscheinautomaten, Markierungsarbeiten und Beschilderung sind wiederum Investitionsmittel einzuplanen.

4. Wann werden die Anwohner der Kefersteinstr. „dran“ sein?

Der Stadtteil Glaucha hat sich seit der letzten detaillierten Verkehrsanalyse im Jahr 2009 strukturell verändert. Dies wirkt sich auch auf die Situation im ruhenden Verkehr aus. Daher plant die Verwaltung eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme und die Aufstellung einer Quartierskonzeption im Jahr 2013. Ein Termin für die mögliche Umsetzung der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken in einem zusammenhängenden Gebiet, das auch die Kefersteinstraße umfasst, kann aufgrund der o. g. Abhängigkeit von verfügbaren Investitionsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Das Konzept, das Bewohnerparken im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung bereits im Bereich des Hospitalplatzes, des Ratswerders und der Kefersteinstraße vorzuziehen und diesen Bereich dann später in die Bewirtschaftung des Gebietes Glaucha zu integrieren, wurde im Sommer 2012 durch die Obere Verkehrsbehörde abschlägig beschieden. Die Sicherstellung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen als das in diesem Fall höhere Rechtsgut lässt eine solche Regelung nicht zu.

Die Anzahl der im öffentlichen Straßenraum der Kefersteinstraße vorhandenen Stellmöglichkeiten ist zu gering, um den Bedarf der Bewohner zu decken. Die flächenhafte Parkraumbewirtschaftung, wie sie im Sinne der genannten Rechts- und Planungsgrundlagen denkbar wäre, ist daher nur geeignet, den bestehenden strukturellen Mangel an Parkraum zu mindern – jedoch nicht zu beheben. Die Verwaltung sieht daher die Lösung für das Gebiet nur im zusätzlichen Angebot privater Stellplätze in nachträglicher Zuordnung zu den bestehenden Wohnungen und unterstützt diese Vorgehensweise nach ihren Möglichkeiten (z. B. entlang der Ostseite des Ratswerders).

Uwe Stäglin
Beigeordneter